

Hausordnung der NORDLICHT-SCHULE (Stand August 2019)

Geltungsbereiche der Hausordnung

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen gelten für das Lehrgebäude der Nordlicht-Schule, die Pausenhöfe, die Turnhalle und den Sportplatz. Die Geltungsdauer der Hausordnung beschränkt sich auf die Zeiträume der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Nutzung der genannten Bereiche. Die folgenden Regelungen beziehen sich in der Grundaussage auf Schüler, Eltern, Lehrer und technische Mitarbeiter. Für Lehrer und technische Mitarbeiter gelten weitere Dienststörungen.

1. Unterrichtsablauf

- 1.1 Die Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- 1.2 Stunden- und Pausenzeiten

Offener Beginn: 7.30 Uhr Einlassende: 7.55 Uhr	0.Std. 7.15-7.45 Uhr 1.Std. 8.00 - 8.45 Uhr 2.Std. 8.55 - 9.40 Uhr	3./4. Std. 10.00-11.40Uhr (mit 10min. Pause) 5. Std. 12.00 -12.45 Uhr 6. Std. 12.55 -13.40 Uhr	7./8. Std. 14.15 - 15.45 Uhr
---	--	--	------------------------------

- 1.3 In den kleinen Pausen und vor dem Nachmittagsunterricht erfolgt der Einlass durch die Mitteltür.
- 1.4 In Gefahrensituationen wird ein Signalton gegeben. Das Schulhaus ist unter Führung des Lehrers auf dem kürzesten Weg zu räumen. Sammelplatz ist der Pausenhof.
- 1.5 Alle Schüler benutzen das Hausaufgabenheft der Nordlicht-Schule für das Eintragen der Hausaufgaben und der Informationen zwischen Lehrern und Eltern.

2. Pausengestaltung

- 2.1 In den Hofpausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof auf. Der Sportplatz kann von den 5. bis 7. Klassen genutzt werden.
- 2.2 In den Hofpausen unterstützen Schüler der diensthabenden Klasse die aufsichtsführenden Lehrer. Ansprechpartner ist der Klassenleiter. Die Aufsichtsschüler sorgen dafür, dass die Schüler das Haus verlassen.
- 2.3 Beim Abklingeln der Hofpause bleiben die Schüler im Raum. Wird während der Hofpause abgeklingelt, gehen die Schüler in den Raum der folgenden Stunde.
- 2.4 Unerlaubtes Entfernen vom Schulgelände während der Unterrichtszeit, den Freistunden und in den Pausen ist nicht gestattet.
- 2.5 Die Benutzung der Cafeteria ist in den Pausen nur in kleinen Gruppen gestattet.

3. Ordnung und Sicherheit

- 3.1 Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 3.2 Das Mitbringen und Konsumieren jeglicher Drogen ist verboten.
- 3.3 Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen und sonstigen Gegenständen (z. B. Sprayflaschen, SoftAir, Permanentstifte „Eddings“ usw.), die den Unterricht oder die Ordnung und Sicherheit stören könnten, ist den Schülern untersagt.
- 3.4 Alle privaten Mobilgeräte der Schüler (Smartphone usw.) sind mit Beginn des Unterrichtes ausgeschaltet und in der Schultasche. Während des Unterrichtes entscheidet der Lehrer über die Nutzung des Mobilgerätes, entsprechend der Thematik.
- 3.5 Das Aufnehmen von Videos, Fotos und Sprachaufnahmen OHNE Genehmigung ist verboten.
- 3.6 Unterrichtsstörungen sowie anderes Fehlverhalten im Unterricht werden sanktioniert und können dazu führen, dass die verpasste Unterrichtszeit nachgeholt werden muss.
- 3.7 Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertsachen.
- 3.8 Das Tragen von Kopfbedeckungen (Kapuze, Basecap o. Ä.) ist im Unterrichtsraum untersagt (Ausnahmen nur aus religiösen oder medizinischen Gründen).
- 3.9 Das Abstellen von Fahrrädern an den Fahrradständern der Schule ist mit einer Fahrraderlaubnis gestattet. Die Schule übernimmt keine Haftung. Auf dem Schulhof ist das Fahrradfahren verboten.
- 3.10 Schulfremde Personen sind während der Unterrichtszeit durch Lehrkräfte vom Schulgelände zu verweisen.
- 3.11 Außergewöhnliche Vorfälle sind unverzüglich der Aufsicht bzw. dem Klassenleiter zu melden.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (SG M-V § 60) ausgesprochen werden.